

# Weisung Video-Spielaufzeichnung

## NLA Damen und NLA Herren

Version 3.0 vom 14.9.2017, gültig ab Saison 2017/2018

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Von den Spielen der NLA Damen und NLA Herren erstellt der Heimspiel austragende Verein eine digitale Spielaufzeichnung. Diese Verpflichtung gilt für sämtliche Heimspiele der Schweizer Meisterschaft sowie des Schweizer Cups, sofern an diesen Spielen zwei NLA-Mannschaften aufeinandertreffen (Cup-Spiele gegen Mannschaften anderer Ligen müssen nicht aufgezeichnet werden).

Die Vereine in der Nationalliga A der Herren sind verpflichtet, ihre Spiele auf [swissunihockey.tv](http://swissunihockey.tv) live zu streamen. Dies ist im Vertrag «Vermarktung und Verwertung der Livestreaming-Produktionen der Saison 2016/2017 und 2017/2018» geregelt. Die Vereine in der Nationalliga A der Damen sind verpflichtet die Aufzeichnungen ihrer Partien auf das Video-Portal von [swiss unihockey](http://swiss unihockey) hochzuladen. Für Damen-Vereine, die ihre Partien über [swissunihockey.tv](http://swissunihockey.tv) livestreamen, entfällt diese Pflicht bzw. sind verpflichtet die gleichen Prozesse wie die Herren-Vereine einzuhalten.

### 2. Video-Ausrüstung

Alle NLA-Damen und wurden mit jeweils folgendem Material ausgerüstet:

- 1 Kameratasche Lowepro Edit 100 schwarz
- 1 Kamera Panasonic HC-V727/V380
- 1 Speicherkarte Sandisk Extreme
- 1 Videostativ Velbon C-600
- 3 USB-Sticks
- 1 Ersatzakku Panasonic Li-Ion VW-VBT380E-K

Diese Ausrüstung ist Eigentum von [swiss unihockey](http://swiss unihockey) und ist lediglich als Leihgabe zu verstehen. Die NLA-Vereine verpflichten sich zum verantwortungsvollen und sorgfältigen Umgang mit dem von [swiss unihockey](http://swiss unihockey) zur Verfügung gestellten Material.

Die Herren-Vereine streamen ab der Saison 2017/18 auf Produktionsstufe 2 (ab Playoffs verpflichtend). Dieses Setup muss nicht zwingend bei Upstream Media eingekauft werden. Eigene technische Lösungen müssen aber die Produktionsstandards von [swissunihockey.tv](http://swissunihockey.tv) entsprechen. Das Material und die Infrastruktur wird von den Vereinen finanziert. Entsprechend bleibt dieses in deren Besitz.

### 3. Rückgaben

Das Material bleibt in der spielfreien Zeit (zwischen zwei Spielsaisons) beim jeweiligen Verein. Bei Verlust der NLA-Liga-Zugehörigkeit ist die gesamte Video-Ausrüstung innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Saison an die Geschäftsstelle von [swiss unihockey](http://swiss unihockey) zurückzugeben. [swiss unihockey](http://swiss unihockey) behält sich vor, das Material jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückzufordern.

Bei unvollständiger Rückgabe sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige Schäden an der Video-Ausrüstung haften die Vereine, indem in solchen Schadenfällen die entsprechenden Anschaffungspreise dem Vereinskonto belastet werden.

### 4. Prozess Upload Herren-Vereine und Damen-Vereine mit Livestream

Die Herren-Vereine produzieren ihre Heimspiele auf Produktionsstufe 2 gemäss (ab den Playoffs verpflichtend). Die Produktion muss live auf [swissunihockey.tv](http://swissunihockey.tv) ausgestrahlt werden. Der Verein ist verpflichtet ein lokales Backup sicherzustellen. Falls die Liveübertragung nicht möglich ist, muss das Backup spätestens vier Stunden nach Spielende hochgeladen sein. Alle Produktionen (live und nachträglich hochgeladen) müssen von den Vereinen freigegeben werden.

## 5. Heimmannschaft

Der Video-Verantwortliche der Heimmannschaft bzw. des Organisers stellt am Ende eines Spiels sicher, dass spätestens 4 Stunden nach Spielende die Spielaufzeichnung des Spiels vollständig auf das Videoportal von swiss unihockey hochgeladen oder freigegeben wurde und damit den Stakeholdern zur Verfügung steht. Es ist der Heimmannschaft selber überlassen, ob diese für ihre eigenen Bedürfnisse eine Kopie der Spielaufzeichnung erstellen.

## 6. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per 15. September 2017 in Kraft und behält bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

## 7. Anhang

Anleitung Video-Spielaufzeichnung NLA-Damen und -Herren, gültig ab Saison 2015/2016, Version 3.

Bern, 16. September 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Landolt".

Andreas Landolt  
Präsident Nationalliga

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gyger".

Lukas Gyger  
Chef Schiedsrichter-Kommission